



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das ungarische Unterrichtswesen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das ungarische Unterrichtswesen



vor einiger Zeit machte durch die Blätter die Nachricht die Runde, der ungarische Kultusminister Trefort habe an den deutschen Kaiser Friedrich III. seinen Bericht über das ungarische Unterrichtswesen gesendet und dafür den allerhöchsten Dank empfangen. Es waren damit jene „Auszüge“ gemeint, die in deutscher Sprache von dem ungarischen Kultusministerium zweifellos zu dem Zwecke herausgegeben werden, daß Deutschland von der Kulturarbeit Ungarns auf diesem Gebiete Kenntnis nehme.

Die folgenden Mitteilungen wollen gleichfalls hierzu beitragen. Sie stützen sich auf die amtlich herausgegebenen, vor kurzem erschienenen „Auszüge aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahresbericht des königlich ungarischen Ministers für Kultus und Unterricht über das ungarische Unterrichtswesen in den Studienjahren 1884—87.“ Diese Auszüge behandeln das Volksschulwesen in den Jahren 1884—86, die Mittelschulen und höhern Lehranstalten in den Jahren 1885—87.

Als Zweck dieser Auszüge wird im Vorwort zu dem fünfzehnten Jahresbericht folgendes bezeichnet: „Schulmänner, Gelehrte und Schriftsteller des Auslandes haben den kulturellen (sic) Bestrebungen und Institutionen Ungarns bei manchen Anlässen Aufmerksamkeit geschenkt. Allein die Auffassung und Beurteilung der bestehenden Verhältnisse, der (?) Bestrebungen und Erregenschaften gründete sich vielfach auf äußerst spärliche und lückenhafte Informationen, auf wenige aus dem realen Zusammenhang herausgerissene und auch an sich den Thatfachen nur teilweise entsprechende Daten, ja zuweilen wohl auch auf die übertriebene Schätzung einzelner Erscheinungen von vorübergehender oder spezifisch lokaler Bedeutung. In manchem Falle standen hierbei zum Überfluß Partei- und Nationalitätenfragen im Vordergrund, und dann

fügte es sich zuweilen, daß — wie es in solchen Fällen nur zu leicht geschieht — Neigungen und Abneigungen den Ausschlag gaben. Der Wunsch, den ausländischen Fachkreisen einen zureichenderen (!) Einblick in die verschiedenartigen Zweige des ungarischen Bildungswesen zu gewähren und so eine unbefangene Beurteilung der bisherigen Leistungen und der auszufüllenden Lücken zu ermöglichen, hat den königlich ungarischen Minister für Kultus und Unterricht schon bei mehreren früheren Anlässen dazu bewogen, eine deutsche Ausgabe seines dem Reichstag vorgelegten Jahresberichtes zu veranstalten. Derselbe Wunsch und der erfreuliche Umstand, daß den vorhergehenden Publikationen in jenen (!) Kreisen, für welche sie bestimmt waren, vielfach Aufmerksamkeit geschenkt und von verschiedenen Seiten sympathisches Interesse entgegengebracht wurden, haben zu den vorliegenden Publikationen, zur Veranstaltung einer deutschen Ausgabe veranlaßt. Die vorliegende Publikation bietet keine vollinhaltliche (!) Reproduktion der dem Reichstag vorgelegten Jahresberichte, sondern nur einen Auszug, eine abgekürzte Ausgabe desselben. Es muß jedoch bemerkt werden, daß nennenswerte und nicht bloß sprachliche Kürzungen und Streichungen im ganzen nur bei Einzelheiten von völlig untergeordneter Bedeutung vorgenommen wurden.“

Hiernach ist es selbstverständlich, wenn Nationalitätenfragen mit Vorsicht behandelt werden. Es wäre allerdings seltsam, wenn man von Seiten der ungarischen Regierung selbst dem Auslande die unwiderlegliche Thatsache verkünden wollte, daß die deutschen Volksschulen in Ungarn in den Jahren 1869—1886 von 1232 auf 668 zurückgegangen sind! Und darum wird die Thatsache weise verschwiegen. Für den Kenner wirkt es erheiternd, wenn er in dem Auszuge aus dem fünfzehnten Jahresbericht die Tabellen über 1884—1885 und 1883—1884 neben einander gestellt sieht und mit größern Lettern nachgewiesen findet, daß in dem betreffenden Schuljahre die deutschen Schulen von 676 auf 678, also um zwei, gestiegen sind. Weil sie aber nach dem sechzehnten Jahresbericht auf 668 gesunken sind, wird diese Tabelle in dem Auszuge, der ja nur das Ausland aufklären soll, wieder verschwiegen!

Aber gerade diese verschwiegenen Ziffern beweisen, was die Nichtmagyaren seit Jahren offen und laut beklagen, daß sie in ihren Kulturbestrebungen mit Gewalt niedergehalten werden. Dem Kultusminister Tresort ist bei seinem Tode in allen ungarischen Blättern ein volles Lob gesungen worden; dies Lob ist vollauf berechtigt, sofern es die Hebung der magyarischen Kultur betrifft. Die der Nichtmagyaren ist durch seine Thätigkeit schwer geschädigt und eingeengt worden. Beweise dafür bringt auch der Auszug aus den amtlichen Berichten, wie diese selbst.

Unter den 13749603 Einwohnern Ungarns gab es 1886 2324735 schulpflichtige Kinder und 1870083 schulbesuchende. Die besten Schulbesucher sind, wie auch bisher, die Deutschen; von 1000 schulpflichtigen Kindern

befuchten bei den Deutschen 908 die Schule, bei den Slovaken 844, bei den Magyaren 836.

Volksschulen gab es 1886 16417; darunter waren 739 Staatsschulen. In Ungarn haben nämlich die Konfessionen das Recht, Schulen zu erhalten und zu errichten. Erwägt man, daß die Konfessionen zum großen Teil auch mit den Nationalitäten zusammenfallen, und daß der Staat, wenn auch gegen das Gesetz, nur magyarische Anstalten errichtet, so ist es klar, welche große Bedeutung für das nationale Leben jenes Recht hat. Wenn also 1886 128 neue Staatsschulen errichtet worden sind, so sind das immer zugleich 128 neue Magyarisierungsanstalten. Das wird noch klarer, wenn erwogen wird, wo diese Schulen errichtet worden sind. Noch giebt es in Ungarn mehr als 300 Gemeinden, die keine Schulen haben; aber nicht dorthin werden neue Anstalten gelegt, sondern in national gemischte Bezirke. Darnach kann man erraten, was es heißt, wenn gesagt wird, die Staatsschulen würden dort errichtet, „wo die den pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen unvermögenden (!) konfessionellen Schulen zur Befolgung des guten Beispiels angeeifert werden müssen.“ Wo soll das gute Beispiel liegen? Daß die Staatsschulen in Ungarn mit ihren Lehrerinnen nicht immer mustergiltig sind, wird niemand leugnen, aber dem Auslande zu sagen, daß man auf diese Weise magyarisire, ist freilich nicht geraten.

Die weitaus größte Mehrzahl der Volksschulen sind gemischte Schulen. Zwar gebietet § 29 des 38. Gesetzartikels von 1868, daß Knaben und Mädchen, so weit es möglich ist, abgesondert unterrichtet werden sollen, aber der Minister selbst erklärt, daß er das für undurchführbar halte.

Dafür hat aber der Staat sich viel Mühe gegeben, in der letzten Zeit auf Staatskosten höhere Mädchenschulen zu errichten. Allerdings ist auch ihr Hauptzweck nicht auf dem Gebiete der Erziehung zu suchen. Es sind durchweg magyarische Anstalten, die Hälfte ihrer Zöglinge aber sind Deutsche — man betrachtet eben auch ihre Arbeit wesentlich vom Standpunkte der nationalmagyarischen Kulturarbeit.

Unter den Lehrkräften werden auch 2960 Lehrerinnen angeführt. Der Auszug deutet an, daß bereits eine Überproduktion von Lehrerinnen vorhanden sei. Von den Erfahrungen, die man mit ihnen gemacht hat, wird nicht gesprochen. Und doch wäre es der Mühe wert. Diese Erfahrungen sind im allgemeinen betrübend, die Schulinspektoren wissen neben ergöglichen auch traurige Dinge darüber zu erzählen.

Von den 16417 Volksschulen waren 12771 einklassig, 2068 zweiklassig, die übrigen drei- und mehrklassig.

Ein besonderes Gewicht wird, seit er geschaffen worden ist, auf die Ausführung des 18. Gesetzartikels von 1879 gelegt; die Berichte des Ministers behandeln den Gegenstand stets sehr ausführlich. Dieser 18. Gesetzartikel

von 1879 handelt über den obligatorischen Unterricht in der magyarischen Sprache in allen Volksschulen und ordnet an, daß in allen Volksschulen Ungarns unter den Unterrichtsgegenständen sich auch die magyarische Sprache befinden müsse, und zwar seien zur sofortigen Aufnahme dieses Unterrichtsgegenstandes diejenigen Schulen verpflichtet, in denen ein des Magyarischen kundiger Lehrer angestellt sei, oder ein Lehrer, der seit 1873 die Lehrerbildungsanstalt verlassen habe. In allen andern Schulen soll der Unterricht nur dann begonnen werden, wenn der Lehrer ihn zu erteilen befähigt ist. Es ist nun bezeichnend, daß für diejenigen Lehrer, die zum Teil für den magyarischen Unterricht nicht befähigt waren, zum Teil, weil sie vor 1873 angestellt waren, auch nicht dazu verpflichtet waren, magyarische Sprachkurse abgehalten wurden, die in sechs Wochen sie befähigen sollten, den Unterricht zu erteilen. Und es ist wieder außerordentlich bezeichnend, daß der Minister über diese Veranstaltung schreibt: „Wiewohl betreffs des Unterrichtsergebnisses dieser kurz bemessenen Kurse unter den gegebenen Verhältnissen keine sanguinischen Hoffnungen gehegt werden konnten, that ich dies in der festen Überzeugung, daß der Gewinn des intellektuellen und vielleicht noch mehr des ethischen Endresultates nicht ausbleiben könne.“ Was hinter diesem Wortschwall steckt, ahnt man wohl; daß es undeutlich ausgedrückt ist, geschah natürlich mit Rücksicht auf das Ausland.

Wie völlig bar jedes pädagogischen Bedenkens, mehr noch nationaler Bedenken die ungarischen Schulleiter sind, das zeigt sich eben in der Behandlung des magyarischen Unterrichts. Nicht genug, daß die Kulturentwicklung der Nichtmagyaren in außerordentlicher Weise gehemmt und eingengt worden ist durch die Einführung des magyarischen Unterrichts, auf den nutzlos — denn es ist Einbildung, zu glauben, der Bauerbursche, der im Verkehr kein Wort magyarisch hört, werde diese schwere Sprache in der Schule lernen — so viel Zeit verwendet wird, die besser auf andres verwendet werden könnte, nicht genug, daß dieser Zwang das Seine dazu beiträgt, den Widerwillen gegen diese Sprache bis in die letzte Bauernhütte zu verbreiten, schreibt der Bericht auch an einer Stelle wörtlich, die mangelhafte Erfüllung des Gesetzes habe ihren Grund „nicht immer und nicht überall in der mangelnden magyarischen Sprachkenntnis des Lehrers, sondern auch in andern Faktoren“; darauf weist auch der Umstand hin, „daß es im Jahre 1885—86 5125 Volksschulen ohne magyarische Unterrichtssprache gegeben habe, während nur 2458 Lehrer der magyarischen Sprache nicht in dem Maße kundig seien, um darin unterrichten zu können.“

Das ist nun zunächst darauf berechnet, das Ausland glauben zu machen, die Schulen der Konfessionen hielten sich nicht an das Gesetz, während that sächlich von ihnen keins verlegt wird. Dann aber scheint aus der Darstellung die Auffassung der leitenden Kreise durch, als ob mit jenem Gesetz, das ausdrücklich die magyarische Sprache nur zu einem Unterrichtsgegenstande macht, diese

zur Unterrichtssprache gemacht worden wäre. Wird es denn wirklich geplant, allen Schulen die magyarische Unterrichtssprache aufzuzwingen? Gegen dieses Gesetz, das als Zweck in pharisäischer Weise angiebt, allen Bewohnern Ungarns die „Möglichkeit“ zu gewähren, sich die magyarische Sprache anzueignen, ist durch nachträgliche ministerielle Verordnung der Unterricht in allen nicht-magyarischen Schulen zu einem zweisprachigen gemacht worden, und jetzt sollen alle Lehrer gezwungen werden, den Unterricht bloß magyarisch zu erteilen! Das Ausland kann nur staunen über solche Gesetzesachtung!

Darüber schweigt der Auszug natürlich, wie der Staat u. a. die Bestimmung des § 17 des 44. Gesetzartikels von 1868 ausführt, worin es heißt: „Der Minister für öffentlichen Unterricht ist verpflichtet, in den Staatslehranstalten möglichst dafür zu sorgen, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn sie in größern Massen zusammenleben, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend sich in ihrer Muttersprache bilden können bis dahin, wo die höhere akademische Bildung beginnt.“ Da der Auszug keine einzige nichtmagyarische Realschule kennt, so ist wohl der Schluß gestattet, daß der Minister diese gesetzliche Bestimmung einfach unbeachtet läßt.

Was für eine Verwüstung aber diese Magyarisierung der Schulen in Ungarn nach sich ziehen muß, das mag man an einzelnen Thatsachen sehen. In Ofen-Pest, wo noch 120 000 Deutsche wohnen, darunter viele Tausend Reichsdeutsche, giebt es keine einzige deutsche Schule! Unter solchen Umständen ist es aber natürlich, daß bei der nächsten Generation eine Volkszählung wieder einen furchtbaren Verlust u. a. auch der Deutschen in Ungarn zeigen wird! So schwilt die Zahl der Renegaten an, die sich im Verrat am Volkstum überbieten, und die den Mantel nach dem Winde hängen.

Wie sehr die „Gesellschaft“ dieses Streben unterstützt, dafür bringt jeder Tag Beispiele. Das Pesti Naplo vom 3. Dezember 1881 schrieb: „Beim Volksschulunterricht zeigen sich zwei Haupterfordernisse, das eine ist: daß das Volk magyarisch lerne,“ und nach der Ansicht Bela Grünwalds (!) hat das Gymnasium eine Hauptaufgabe in der Magyarisierung. Haben doch die unter dem gleißenden Namen „Kulturvereine“ arbeitenden magyarischen Vereine keinen andern Zweck als Magyarisierung. Sprach doch bei der letzten Generalversammlung des „siebenbürgischen Kulturvereins“ in Kronstadt, der so viel Staub aufgewirbelt hat, weil die Rumänen und Sachsen Kronstadts, wie nicht anders zu erwarten war, sich durchaus ablehnend gegen den Verein verhalten hatten, einer der Wortführer, Graf St. Karoly: „Wer dieses Land bewohnt, genießt die Rechte dieser Nation Ist es unbillig, ungerecht, wenn wir von diesen Leuten verlangen, daß sie im Kreise ihrer Kinder die Verbreitung der Staatssprache, der magyarischen, gestatten?“ und der Reichstagsabgeordnete J. Horvath sagte: „Wir nehmen all das, was wir brauchen, um eine Nation, ein Staat sein zu können, jedermann weg, der es nicht freiwillig geben will.“

Es ist ein schwerer Fehler der ungarischen Unterrichtsverwaltung, daß sie ihre Aufgabe in der Hebung der „magyarischen Kultur,“ und zwar ausschließlich dieser sieht. Wie weit muß es doch mit der Begriffsverwirrung schon gekommen sein, wenn der Verein der ungarischen Mittelschulprofessoren im Laufe dieses Sommers bei der Generalversammlung in Pest den Antrag annehmen und dem Minister zur Durchführung empfehlen konnte: es möchte hinfort der Unterricht in der deutschen Sprache aus allen nichtmagyarischen Lehranstalten verbannt werden; denn die Nationalitäten hätten genug, wenn sie ihre Kultur von der „herrschenden Nation“ empfangen, die allein berechtigt sei, sich die höhere Kultur, wie das Deutsche sie doch auch in Ungarn allein zu geben im Stande ist, anzueignen!

Der Stand der wenigen deutschen Volksschulen wird jährlich dadurch noch schwieriger, daß es in ganz Ungarn keine deutschen Volksschullehrer-Bildungsanstalten giebt; nur die Siebenbürger Sachsen erhalten sich ihre Seminarien. Man kann sich also denken, wie es mit den deutschen Kenntnissen und dem deutschen Unterricht solcher Lehrer beschaffen ist. Zuerst geht der Knabe durch eine halbmagyarisirte „Volksschule“; dann geht er in ein ganz magyarisiertes Lehrerseminar, legt magyarische Prüfungen ab und soll dann — eine deutsche Schule leiten!

Diesen Charakter der ungarischen Unterrichtspolitik zeigt u. a. auch ihr Verhalten gegen die Kindergärten. Zunächst erklärt der Auszug, die Kinderbewahranstalten seien ein „brennendes Bedürfnis“ in Ungarn. Im Zusammenhange damit hat dann der Staat bis 1886 41 solche Anstalten errichtet, nach den Worten des Auszugs „allemaal an Orten, wo es das Staats- und Gesellschaftsinteresse unbedingt erfordert.“ Es ist schade, daß dieses „Staats- und Gesellschaftsinteresse“ nicht näher dargelegt ist. Die Leser im Auslande werden sich wundern, wenn sie erfahren, daß diese Anstalten vor allem in gemischtsprachigen Gegenden errichtet worden sind, wo der Zweck offen und geheim der ist, die Kinder der Nichtmagyaren schon im frühesten Alter der magyarischen Sprache zu gewinnen! Noch mehr, der Minister hat sich nicht gescheut, allen nichtmagyarischen Kindergärten, soweit sie von Einzelnen und Konfessionen u. s. f. erhalten werden, zu befehlen, mit den nichtmagyarischen Kindern auch in diesen Anstalten schon magyarisch zu sprechen! Es wäre lächerlich, wenn es nicht traurig wäre.

Mittelschulen, d. i. Gymnasien und Realschulen, gab es in den Jahren 1885—87 in Ungarn 178, und zwar 150 Gymnasien und 28 Realschulen. Staatliche Anstalten waren hiervon bloß 29, aus dem katholischen Studienfonds wurden 18 erhalten, katholisch waren 42, von den autonomen Konfessionen wurden 59 erhalten, kommunal waren 26 u. s. w. Man sieht, der Staat hat es sich leicht gemacht: Konfessionen und Stiftungen bezahlen die weitaus größte Mehrzahl, und der Staat — verfügt über sie. Denn ein weitgehendes

Verfügungsrecht hat sich der Staat durch das „Mittelschulgesetz“ von 1883 angeeignet. Die geistlichen Orden haben an vielen Anstalten das Lehramt inne: die Piaristen ausschließlich und mit andern an 24 Anstalten, die Benediktiner an 6 u. s. f.

Die Unterrichtssprache ist an 122 Mittelschulen nur das Magyarische, an weitem 38 ist es die Hauptsprache; an neun Zehnteln sämtlicher Mittelschulen ist also die Unterrichtssprache magyarisch und nur in 18 Schulen nicht magyarisch. Aber auch unter diesen 18 Anstalten wird an 7 Anstalten das Magyarische als zweite Unterrichtssprache gebraucht, so daß also bloß an 11 Anstalten der Unterricht nicht in magyarischer Sprache erteilt wird. Auch dort aber bildet diese Sprache einen Unterrichtsgegenstand mit nicht niedrig gesteckten Zielen. Die 11 Anstalten aber mit nichtmagyarischer Unterrichtssprache teilen sich in 7 mit der deutschen und 4 mit der rumänischen Unterrichtssprache. Die 7 deutschen Anstalten sind die der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen gehörigen Anstalten der Siebenbürger Sachsen. Es giebt also in ganz Ungarn, abgesehen von diesen sächsischen Gymnasien, keine mit deutscher Unterrichtssprache! Stützig macht den Leser, daß einmal im Zusammenhange mit den konfessionellen Anstalten im Auszug ein Unterschied gemacht wird zwischen konfessionellen Anstalten, die von staatlichem Interesse sind, und solchen, denen „kein staatliches Interesse“ zukommt. Der Auszug wie der Bericht verschweigt auch hier, was damit gemeint ist. Aber der Leser kann es erraten, welche Anstalten gemeint sind. So zeigt sich eben auch hier, wie trotz des Nationalitätengesetzes die Bedürfnisse der Nichtmagyaren in ganz anderer Weise behandelt werden, als die des magyarischen Volkes! Es ist doch ein schreiendes Mißverhältnis ohne Gleichen, daß für den weitaus größern Teil der Bürger Ungarns nur 11 Schulen in ihrer Muttersprache die höhere Bildung vermitteln, während der kleinere Teil, die „Magyaren“, deren 160 besitzen, und zwar zum guten Teil aus den Steuergulden der Nichtmagyaren erhalten!

Daß die Juden in Ungarn eine sehr große Rolle spielen, ist bekannt. Es ist nicht uninteressant, daß sie die Schulen sehr zahlreich besuchen; jeder fünfte Schüler der Mittelschulen ist ein Jude. Nebenbei bemerkt: von allen jüdischen volksschulpflichtigen Kindern bekannten sich 84% als Magyaren!

Einen seltsamen Eindruck muß es auf Kenner der Schule und ihrer Arbeit machen, wenn sie im Auszug mit großer Zuversicht ein Urteil darüber gefällt sehen, in wie viel Schulen Rechnen und Geschichte, Lesen und Schreiben u. s. f., „pädagogisch richtig“ gelehrt worden ist. Es ist doch einfach lächerlich, das statistisch nachweisen zu wollen. Interessant ist, daß die Berichte den evangelisch-sächsischen Lehranstalten in Siebenbürgen das Zeugnis ausstellen, daß sie den höchsten und strengsten Maßstab an die Schüler anlegen, indem sie die Leistungen am wenigsten hoch zensurieren.

Es ist schade, daß der Auszug nichts näheres darüber mitteilt, mit welchen Erfolgen der deutsche Unterricht in den magyarischen Lehranstalten erteilt wird. Wenn die Nichtmagyaren klagen, daß sie den Zwang magyarischen Unterrichts als Druck empfinden, wird ihnen gewöhnlich entgegengehalten, in den magyarischen Anstalten würde auch deutsch unterrichtet, und dem Auslande gegenüber wird diese Thatsache immer als Beweis der Deutschfreundlichkeit angeführt. Die Schulinspektoren stellen durchgehends fest, daß in diesem deutschen Unterricht nahezu nichts geleistet wird, und es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die jüngere Generation des magyarischen Volkes viel weniger deutsch versteht als die frühere!

Es giebt in Ungarn zwei Universitäten (die Pester und die Klausenburger, die letztere nicht vollständig). Beide sind magyarisch, für beide hat der Staat außerordentlich viel gethan. Hier sind die Juden noch zahlreicher als an den Mittelschulen, fast jeder dritte Hörer ist ein Jude (unter 1000 Hörern 314 Juden).

Theologische Anstalten, von den Konfessionen erhalten, gab es 53, Rechtsakademien, von denen einzelne gleichfalls von den Konfessionen erhalten werden, 11. Die Rechtsakademie in Hermannstadt ist aufgelöst worden. Was über die andern Schulen — industrielle Fachschulen u. s. f. — gesagt ist, übergehen wir. Die Arbeit Ungarns auf diesem Gebiete ist zweifellos bedeutend; was für Haus- und Kunstindustrie, für Taubstumm-, Blindenanstalten u. dergl. gethan wird, ist allen Lobes wert. Um so bedauerlicher ist es, daß alle Hebung der Kultur immer wieder von den leitenden Personen in Ungarn nur unter dem falschen Gesichtspunkte der Hebung der magyarischen Kultur betrachtet wird.

Solange in so schreiender Weise auch auf dem Gebiete des Unterrichts die Magyarisirungsbestrebungen vorherrschen und über Billigkeit und Gesetz den Sieg davon tragen, wird das Ausland alle Berichte über die „Erfolge“ dieses Unterrichts mit sehr geteiltem Herzen aufnehmen, besonders Deutschland, wo man diese Bestrebungen am schmerzlichsten empfindet.

